

AMBULANTES GESUNDHEITSWESEN BEIM ENERGIE-HILFSPAKET FÜR KRANKENHÄUSER BERÜCKSICHTIGEN

BESCHLUSS DES MIT-BUNDESVORSTANDES VOM 28. NOVEMBER 2022

Die MIT fordert die Bundesregierung auf, das ambulante Gesundheitswesen analog zu den zugesicherten Hilfen des Bundesministeriums für Gesundheit für Kliniken und Pflegeheime in einem Hilfspaket zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Herausforderungen, Energiepreise, Teuerung und Engpässe, die durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine entstehen, berühren auch die zahlreichen Praxen und Einrichtungen des ambulanten Gesundheitswesens. Gleichzeitig hat der ambulante Gesundheitsbereich auch unter der Coronapandemie eindrucksvoll seine Effektivität und Effizienz bewiesen. Die ambulante Versorgung in Deutschland ist neben der stationären Versorgung ein wesentlicher Eckpfeiler unseres Gesundheitssystems und bedarf somit der gleichen Aufmerksamkeit der Politik. Nun treffen steigende Energiepreise, Inflation (die auch eine Teuerung medizinischer Produkte beinhaltet) und Engpässen bei Medizinprodukten aufgrund des Inkrafttretens der sog. EU-Medical Device Regulation (MDR) die flächendeckende qualitativ hochwertige medizinische Versorgung im ambulanten Bereich. Auch hier müssen Mindesttemperaturen in den Einrichtungen wie im stationären Bereich eingehalten werden. Eine Schlechterstellung der ambulant tätigen Gesundheitsberufe einschließlich der Praxiskliniken gegenüber anderen Leistungsträgern und Versorgungsanbietern im deutschen Gesundheitswesen darf es nicht geben.